

Antrag

der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Peter Altmaier, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Mechthild Heil, Alois Gerig, Dr. Max Lehmer, Hans-Georg von der Marwitz, Marlene Mortler, Stefan Müller (Erlangen), Christoph Poland, Josef Rief, Johannes Röring, Carola Stauche, Dieter Stier, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Rainer Erdel, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Erik Schweickert, Michael Kauch, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Süßwasserfische in Europa zählen trotz der Verbesserungen der Wasserqualität und der Erfolge bei der Renaturierung von Gewässern zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltieren. Nach den Kriterien der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) sind 38 Prozent der Süßwasserfischarten Europas gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Regionale, autochthone Bestände einzelner Arten stehen unter besonders hohem Stress. Die Bestände der Äsche (*Thymallus thymallus*), dem Fisch des Jahres 2011, sind in den vergangenen zehn Jahren in verschiedenen Gewässern zusammengebrochen (Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische – *Cyclostomata & Pisces* – 2009). Laut Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) gelten in Deutschland 74 Prozent der heimischen Rundmäuler und Fischarten als gefährdet oder ausgestorben.

Mit der rasanten Vermehrung des Kormorans ist der von ihm verursachte Fraßdruck auf die Fischbestände enorm angewachsen. Der Bestand der atlantischen Unterart des Kormorans (*Phalacrocorax carbo carbo*) ist mit etwa 80 000 Bruttieren weitgehend stabil geblieben. Dagegen ist der Bestand der kontinentalen Unterart (*Ph. carbo sinensis*) in den letzten 25 Jahren im gesamten europäischen Raum und speziell in der Bundesrepublik Deutschland stark angewachsen. Die gesamte europäische Population des Kormorans wird derzeit auf etwa 600 000 Brutvögel und somit eine Gesamtzahl von fast zwei Millionen Vögeln geschätzt. Die Zahl der Brutpaare ist in Deutschland in den letzten 30 Jahren von 794 auf etwa 23 500 im Jahr 2009 angestiegen (Bundestagsdrucksache 17/980). Das entspricht 47 000 Brutvögeln und unter Berücksichtigung des noch nicht geschlechtsreifen Nachwuchses einer Gesamtzahl von etwa 130 000 Vögeln. Damit hat sich der Bestand seit 1990 vervierfacht. Da die Anzahl der Kormorane auch in unseren nordeuropäischen Nachbarländern stark zugenommen hat, ist auch die Zahl der witterungsbedingt durchziehenden oder überwinterten Vögel besonders im süd- und westdeutschen Raum deutlich angewachsen. Ar-

chäologische Untersuchungen zeigen eindeutig, dass der Kormoran in Süddeutschland in früheren Jahrhunderten ein seltener Irrgast und kein Bestandsvogel war. Zusätzlich zur deutlichen Bestandserholung in Norddeutschland hat sich somit sein Brutgebiet bis an die Alpen ausgedehnt.

Die Bestandsvermehrung des kontinentalen Kormorans hat gravierende Auswirkungen auf die gesamte natürliche Fischfauna. Kormorane fressen hauptsächlich Fische mit einer Stückmasse von bis zu 500 Gramm. Sie bedrohen somit hauptsächlich kleinere Fischarten, wie zum Beispiel die Äsche oder die Jungtiere größerer Fischarten, so dass in manchen Gewässern die Verjüngung und Aufrechterhaltung des Fischbestandes stark gefährdet ist. Der negative Einfluss der Kormorane auf Fischpopulationen ist umso größer, je kleiner die bejagten Gewässer sind. Durch das Zufrieren vieler Teiche und Seen in den letzten harten Wintern wurden speziell die kleineren Fließgewässer in Mittelgebirgsregionen als Ausweichjagdgründe zusätzlich stark belastet. Dies führte dazu, dass in vielen Gewässern Einbußen am Genpool der Äschen- und Bachforellenpopulation entstanden sind. Speziell für die Äsche stellt die Rote Liste der Süßwasserfische und -Neunaugen des BfN (s. o.) heraus, dass diese Fischart „besonders anfällig für die Prädation durch Kormorane“ sei. Es wird weiter ausgeführt, dass „viele Äschenpopulationen erlöschen könnten“. Entgegen einer verbreiteten Annahme sind die Verluste in naturbelassenen und unverbauten Gewässerabschnitten vielfach genau so hoch wie in anthropogen beeinträchtigten Strecken. Auch der Aal, für dessen Erhalt die EU strenge Schutzmaßnahmen vorbereitet und der als katadrome Fischart durch den Querverbau von Fließgewässern besonders belastet ist (Bundestagsdrucksache 15/2929), wird durch Kormoranfraß ebenfalls stark bedroht. In der Ostsee sind die Jungdorsche, Junglachse und junge Flundern durch die riesigen Kormoranpopulationen in Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark stark gefährdet. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wird im aquatischen Bereich durch die hohen und weiter zunehmenden Kormoranbestände erschwert und das Erreichen der Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist stark gefährdet.

Fischzucht und Teichwirtschaft sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft und von großer Bedeutung für die Pflege und den Erhalt ökologisch wertvoller Teichlandschaften, darunter viele FFH-Gebiete. Bei einer täglichen Fischaufnahme von 400 bis 500 Gramm, zur Brutzeit ist die tägliche Nahrungsaufnahme wesentlich höher (Gremillet et al. 1996), fressen die annähernd zwei Millionen Kormorane als reine Piscivoren in Europa etwa 1 000 Tonnen Fisch pro Tag. In Deutschland ergibt sich ein durch die Kormorane bedingter jährlicher Verlust an Fischen von mehr als 20 000 Tonnen. Als Beutefische wurden außer fischereilich nicht genutzten Fischarten u. a. neben der bedrohten Äsche, Aale, Zander, Hecht und Karpfen sowie Salmoniden nachgewiesen. Für die Fischerei ergeben sich zusätzlich erhebliche Sekundärverluste durch Verletzungen der gejagten Fische und Stress. Die von den Kormoranen erbeutete Menge an Fisch übersteigt die jährlichen Fangerträge der Berufs- und Angelfischerei in den natürlichen Gewässern der Bundesrepublik Deutschland und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der fischereilichen Nutzung der Gewässer, die bis hin zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz besonders betroffener Betriebe gehen können. Die Aufgabe der Fischerei kann erhebliche Auswirkungen auf die Natur in den betroffenen Regionen wie beispielsweise Brandenburg oder Franken haben.

Geschädigt werden Berufs- und Angelfischer an natürlichen Gewässern sowie Teichwirte und Fischzüchter an Aquakulturanlagen. Schutzmaßnahmen wie das Überspannen mit Netzen sind nicht wirtschaftlich und bei großen Anlagen technisch nicht machbar. Nach Angaben des Institutes für Binnenfischerei in Potsdam kann es im Bereich der Karpfenteichwirtschaft im ersten und zweiten Aufzuchtjahr durch Kormoranfraß zu Ertragseinbußen von über 90 Prozent

kommen. Brandenburgische Teichwirte haben Verluste in Millionenhöhe zu beklagen. Davon betroffen ist zum Beispiel die Fischzucht des Naturschutzbundes Deutschland in der „Blumberger Mühle“. So werden seit dem Jahr 2000 jährlich über 50 Tonnen Satzkarpfen aus Tschechien in die Teiche der Blumenberger Mühle gesetzt. Die Produktion von Satzkarpfen ist in Deutschland aufgrund des Fraßdrucks durch den Kormoran nur eingeschränkt möglich.

Die in verschiedenen Bundesländern erlassenen Kormoranverordnungen sind inkonsistent und zielen in erster Linie auf eine Vergrämung der Vögel. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus, um die Kormoranproblematik im Interesse der Erhaltung der Fischbestände und der Ausübung einer verantwortlichen Fischerei grundlegend zu lösen. Regionale Scheuchmaßnahmen vertreiben die Vögel in andere Gebiete, lokale Abschüsse werden nachweislich sehr schnell wieder durch Zuwanderung kompensiert. Notwendig sind koordinierte Maßnahmen, die neben gezielter Vergrämung hauptsächlich eine Minderung des Bruterfolges zum Ziel haben. In der Schweiz, in Dänemark und auch in Brandenburg haben sich beispielsweise das Einölen von Eiern und eine Auskühlung der Eier durch Aufscheuchen der Bruttiere als erfolgreich erwiesen. Diese Methodik wird auch von populationsdynamischen Studien der Universität Rostock und des von Thünen-Institutes gestützt.

Auf eine Anfrage von Abgeordneten des Europäischen Parlaments hat die EU-Kommission im Juni 2006 erwidert, dass es jedem Mitgliedsland zusteht, die Maßnahmen zu ergreifen, die es für notwendig hält, um die Populationen und alle Konflikte, die in Hinblick auf die Fischereiinteressen auftreten, zu managen. Am 4. Dezember 2008 wurde ein Bericht des EU-Fischereiausschusses unter Federführung von Dr. Heinz Kindermann im europäischen Parlament mit der überwältigenden Mehrheit von 96 Prozent bei nur sieben Gegenstimmen angenommen. Der Bericht fordert die Kommission auf, eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt, des Erhalts wertvoller Fischbestände, der Unterstützung der Fischerei- und Angelwirtschaft durchzusetzen und ein wissenschaftlich fundiertes, mehrstufiges, europäisch koordiniertes Kormoranmanagement sicherzustellen.

Nach zwei Jahrzehnten intensiver wissenschaftlicher Befassung mit dem Kormoran, umfassenden Brutvogelzählungen durch verschiedene Organisationen im gesamten europäischen Raum, sowie Untersuchungen der Nahrungsökologie in verschiedenen Gewässertypen ist die Datenlage über den Kormoran gut. Alle vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass der Kormoran keine gefährdete Vogelart ist und einen wesentlichen negativen Einfluss auf die natürliche Fischfauna und die Binnenfischerei und Angelwirtschaft hat. Die jetzigen Bestände verursachen einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden und gefährden den Erhalt autochthoner Bestände vom Aussterben bedrohter europäischer Süßwasserfische und Neunaugen. Alle bisherigen Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensminimierung waren nur teilweise erfolgreich. So wie in Naturschutzgebieten mit der Zielsetzung des Vogelschutzes bestandsregulierende Maßnahmen beim Fuchs möglich sind, muss auch die Artenvielfalt und genetische Vielfalt der heimischen Fischfauna, der Erhalt autochthoner Populationen durch eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans geschützt werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz, und die Artenvielfalt in den Gewässern zu sichern und zu fördern,
2. sich in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments unter Beachtung der Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie für einen europa-

- weit koordinierten Aktionsplan Kormoran mit dem Ziel einer nachhaltigen Bestandsregulierung einzusetzen und dessen Auswirkungen zu beobachten,
3. sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz für eine Harmonisierung der Kormoranverordnungen der Länder einzusetzen,
 4. gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur schrittweisen Verminderung des Brutvogelbestandes auf der Basis von populationsdynamisch begründeten Zwischenzielen in Brutkolonien (z. B. Reduktion der Zahl von Nistbäumen, Gelegemanipulation) zu erarbeiten, diese bundesweit zu zulassen und Neuansiedlungen oder Neugründungen von Kolonien zu verhindern,
 5. bei nachgewiesener Gefährdung der Fischfauna, in Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, auch in Schutzgebieten Eingriffe in bereits bestehende Kolonien zu ermöglichen, um einem gleichberechtigten Fischartenschutz gerecht zu werden,
 6. die wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern,
 7. bei allen vom Bund geförderten Maßnahmen die Auswirkungen auf Gewässer und Fischfauna zu beachten und auf die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und des Wasserhaushaltsgesetzes zu achten,
 8. sowohl die Berufs- als auch die Angelfischerei effektiv vor erheblichen Schäden durch Kormoranfraß zu bewahren,
 9. im Rahmen der Helsinki Commission zum Schutz der Ostsee die multinationalen Initiativen zum Schutz der Jungfische von Dorsch und Lachs weiter zu unterstützen und auszubauen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion